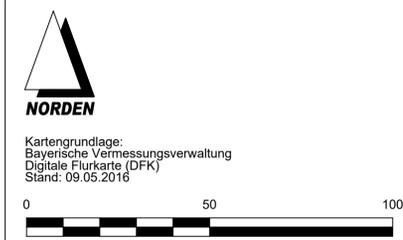




Auszug aus der Topographischen Karte
ohne Maßstab



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- MD** Dorfgebiet
- z.B. 2 WE max. Wohnheiten pro Gebäude

Maß der baulichen Nutzung

- z.B. TH 6,0 Traufhöhe in m, gemessen von Flucht Außenwand bis Schnitt Dachhaut
- II** Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
- II-III** Zahl der Vollgeschosse, als Mindest- und Höchstmaß
- II** Zahl der Vollgeschosse, zwingend

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- 0** Offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge

- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (ST 2520)

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Schmutzwasserkanal
- Wasserleitung
- Kanal
- Bachverrohrung
- Regenwasserkanal

Grünflächen

- private Grünfläche
- öffentliche Grünfläche
- Spielplatz

Wasserflächen

- Bach, Bestand
- Bachöffnung
- Überschwemmungsgebiet, Bestand H₀ 100 lt. 2D-Wasserspiegelberechnung & Voruntersuchung Ing.-Büro IWA vom Juli 2018
- Isolinelinien mit Überschwemmungshöhen HQ100 üNN

Flächen für Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft, freizuhalten von Gebäuden

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Extensivierung lt. Satzung
- zu erhaltender Baum
- zu erhaltendes Gehölz
- zu pflanzender Baum
- zu pflanzendes Gehölz

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Umgrenzung von Flächen für Garagen und Nebenanlagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (Traufhöhe)
- Firstrichtung
- Firstrichtung, wahlweise
- z.B. 27°-34° zulässige Dachneigung
- Schaugiebel
- mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen
- Gehweg
- Freizuhaltendes Sichtfeld für Anfahrtsicht
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- geplante Grundstücksgrenzen

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat der Gemeinde Oy-Mittelberg hat in der Sitzung vom 26.11.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterzollhaus“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Unterzollhaus“ wurde am 22.07.2019 gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.07.2019 hat in der Zeit vom 23.09.2019 bis 23.10.2019 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.07.2019 hat in der Zeit vom 23.09.2019 bis 23.10.2019 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Unterzollhaus-Ost“ wurde am 28.09.2020 gebilligt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.09.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.10.2020 bis 13.11.2020 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.09.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.10.2020 bis 13.11.2020 öffentlich ausgelegt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Unterzollhaus-Ost“ wurde am 14.06.2021 gebilligt.

Zu dem 2. Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.06.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2021 bis 05.08.2021 beteiligt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.06.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2021 bis 05.08.2021 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Oy-Mittelberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.10.2021 den Bebauungsplan in der Fassung vom 04.10.2021 beschlossen.

Oy-Mittelberg
Gemeinde Oy-Mittelberg

Haslach, Erster Bürgermeister

Die Planzeichnung in der Fassung vom 04.10.2021 sowie der Textteil in der Fassung vom 04.10.2021 sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 04.10.2021 und werden hiermit ausgeteilt.

Oy-Mittelberg
Gemeinde Oy-Mittelberg

Haslach, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Oy-Mittelberg
Gemeinde Oy-Mittelberg

Haslach, Erster Bürgermeister



Gemeinde Oy-Mittelberg

Bebauungsplan "Unterzollhaus"

Planzeichnung
Maßstab: 1 : 1.000
Fassung vom 04.10.2021

Gemeinde Oy-Mittelberg
Hauptstraße 28, 87466 Oy-Mittelberg
Telefon 08366/9842-0, Telefax 08366/883
gemeinde@oy-mittelberg.de

Hofmann & Dietz
Architektur | Landschaftsarchitektur | Stadtplanung
Meinrad-Spieß-Platz 2 | 87660 Irsee
Telefon 08341/9667380 | Fax 08341/9667388
info@hofmann-dietz.de